

28.01.93

EG - A - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Kommissionsausschuß "Tierschutz")

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

Kommissionsausschuß "Tierschutz"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

07.05.93

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Kommissionsausschuß "Tierschutz")

Der Bundesrat hat in seiner 656. Sitzung am 7. Mai 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragte für den Kommissionsausschuß "Tierschutz"

eine Vertreterin des Landes Niedersachsen,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
(Vet. Direktorin Dr. Maria Dayen).